

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Formblatt zur Registrierung unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**  
**Alle Pferde/Ponys, die bei CCI0-L&S/Championaten/CCI4\* - 5\*-L/CCI4\*-S gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CCI1\*-Intro/CCI2\*-3\*L&S,CCIP1\*+2\*-L&S benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

## **I. VERANSTALTUNG**

**Veranstaltungsort:** Haupt- und Landgestüt Marbach, Gestütshof 1,  
72532 Gomadingen-Marbach

**Datum:** 6. September 2020

**FN:** Deutschland

**Kategorie:** CCI2\*-S  
mit IGV Baden-Württemberg-Meisterschaften  
für Junioren, Junge Reiter und Reiter

## **II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:**

- FEI-Statuten, 24. Ausgabe, Stand 19. November 2019,
- FEI-Generalreglement der, 24. Ausgabe, Stand 1. Januar 2020,
- FEI-Veterinärreglement, 14. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2020,
- FEI-Reglement für Vielseitigkeit, 25. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2020,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2020,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Die FEI-Richtlinien für erhöhte Wettkampfsicherheit während der Covid-19-Pandemie, gültig ab 1. Juli 2020 bis weitere Informationen folgen
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

## **III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES**

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung, guten Transport sowie eine vorausschauende Planung des Transports.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. In diesem Zusammenhang sind u.a. die Anwendung unerlaubter Medikationen und Dopingmittel, die Durchführung operativer Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, der Einsatz trächtiger Stuten und der unsachgemäße Gebrauch von Hilfsmitteln zu nennen.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. Das heißt es muss besonders Acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd auch für den Weitertransport nach einem Turnier in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es wird die tiergerechte Behandlung des Pferdes gefordert. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde auch nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Dies umfasst eine gute veterinärmedizinische Versorgung, die Behandlung von Sportverletzungen, die Euthanasie und den „Ruhestand“. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

# Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG.....	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:.....	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHL DES PFERDES.....	1
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN .....	4
1.	VERANSTALTER.....	4
2.	TURNIERAUSSCHUSS .....	4
3.	TURNIERLEITER.....	4
4.	STALLMEISTER .....	4
V.	OFFIZIELLE .....	5
VI.	EINLADUNGEN .....	6
1.	ALLGEMEIN .....	6
2.	ZUTRITTAUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE.....	6
VII.	NENNUNGEN.....	6
1.	NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE .....	6
2.	WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN .....	7
3.	ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN.....	7
4.	MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE.....	7
VIII.	ZEITEINTEILUNG .....	8
IX.	PRÜFUNGEN.....	8
X.	VERGÜNSTIGUNGEN .....	9
1.	TEILNEHMER .....	9
2.	PFLEGER.....	9
XI.	LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN.....	9
1.	AUSLOSUNG:.....	9
2.	PRÜFUNGSPLÄTZE.....	9
3.	VORBEREITUNGSPLÄTZE.....	9
4.	BOXEN.....	9
5.	RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG .....	10
6.	WEITERE DIENSTLEISTER.....	10
7.	SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	10
8.	WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN.....	10
9.	KARTENVERKAUF.....	10
10.	WETTEN .....	10
11.	TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG .....	10
12.	ANREISE.....	10
13.	FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ.....	10
14.	TRANSPORTER/WOHNWAGEN.....	10
15.	NACHHALTIGKEIT .....	10
XII.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN .....	11
1.	GRENZFORMALITÄTEN.....	11
2.	GESUNDHEITSANFORDERUNGEN.....	11
3.	NATIONALE BESTIMMUNGEN .....	11
4.	PONYS .....	11
5.	ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN.....	12
6.	TRANSPORT VON PFERDEN.....	12
7.	INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“.....	12
7.1.	PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137 .....	12
7.2.	IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1003.....	12
7.3.	UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1031 .....	13
7.4.	VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1034-1042.....	13

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1048-1053 .....	13
8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VII.....	13
8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, CHAPTER VII.....	13
8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058.....	13
XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN .....	13
XIV. WEITERE INFORMATIONEN.....	14
1. FEI RICHTLINIEN FÜR VERBESSERTE WETTKAMPFSICHERHEIT WÄHREND DER COVID-19 PANDEMIE .....	14
2. VORDRUCK FÜR MEDIZINISCHE ANGABEN.....	14
3. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	14
3.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL .....	14
3.1.1.UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG.....	14
3.1.2.PRESSE AUSRÜSTUNG .....	14
3.1.3.DIEBSTAHLVERSICHERUNG.....	15
3.2. TEILNEHMER UND BESITZER.....	15
3.2.1.HAFTPFLICHTVERSICHERUNG.....	15
3.2.2.PFERDEVERSICHERUNG.....	15
4. EINSPRÜCHE/BERUFUNG.....	15
5. STREITIGKEITEN .....	15
6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG .....	15
7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS.....	16
7.6. HUNDE.....	16
7.7. INFORMATIONEN ZU COVID-19.....	16
8. ALTER TEILNEHMER/PFERDE:.....	16
9. AUSZAHLUNG VON GELDPREIS, SACHPREISEN ETC. ....	16
XV. ANHANG.....	17
1. FEI ENTRY SYSTEM.....	17
2. ERGEBNISSE .....	17
3. STEWARDING .....	17

## IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### 1. VERANSTALTER

Name: IGV Interessengemeinschaft der Vielseitigkeitsreiter  
in Baden-Württemberg e.V.  
Vorsitzender: Dieter Aldinger  
Mobil: +49 172 9367712  
Email: turnierleitung@marbacher-vielseitigkeit.de  
Internet-Adresse: www.eventing-marbach.de

#### Veranstaltungsort

Adresse: Haupt- und Landgestüt Marbach, Gestütshof 1,  
72532 Gomadingen-Marbach  
Telefon: +49 7385 96950  
GPS Koordinaten: Breitengrad: 48.38458, Längengrad: 9.41839

#### Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Aus Richtung Stuttgart:  
Autobahn A8 (Stuttgart), Ausfahrt Reutlingen/Tübingen, auf die  
B27/B312 Richtung Reutlingen, dann auf die B28 in Richtung Bad  
Urach, in Bad Urach rechts auf die B465 in Richtung Münsingen, vor  
Münsingen rechts abbiegen in Richtung Gomadingen, dann der Be-  
schilderung Parkplatz folgen.  
Aus Richtung München/Ulm:  
Autobahn A8 Ausfahrt Merklingen in Richtung Münsingen, nach  
Münsingen weiter halblinks in Richtung Gomadingen, dann der Be-  
schilderung Parkplatz folgen

Bahn: Bahnhof Münsingen oder Reutlingen  
Flugzeug: Stuttgart oder Memmingen

### 2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Dieter Aldinger  
Turnierbüro: Claudia Deyle  
Mobil: +49 171 4906972  
Email: turnierservice.deyle@gmail.com  
Pressebüro: NN

### 3. TURNIERLEITER

Name: Dieter Aldinger  
Adresse: Bergstraße 14, 73274 Notzingen  
Mobil: +49 172 9367712  
Email: turnierleitung@marbacher-vielseitigkeit.de

### 4. STALLMEISTER

N/A

## V. OFFIZIELLE

Die Ausschreibung wurde unter der Voraussetzung genehmigt, dass alle benannten Offizielle den FEI Kompetenz-Evaluierungstest erfolgreich bestanden haben.

Ref.	Gruppe	Prüfung/ Event ID	Funktion	FEI ID	Name	FN	Level	Kontaktdaten
1	Richtergruppe	CCI2*-S Abt. 1	Vorsitzende	1005816	Hanna Rogge	GER	3	roggehanna@gmail.com
			Mitglied	10004338	Holger Sontheim	GER	national	holger.sontheim@gmx.de
		CCI2*-S Abt. 2	Vorsitzende	10016045	Maria-Theresa Schädler	GER	2	marisaschaedler@gmail.com
			Mitglied	10127117	Joachim Jung	GER	national	contact@reitschule-jung.de
		CCI2*-S	Springrichter	10216017	Mechthild Oettle	GER FN	national	gerhard.oettle@t-online.de
2	Technischer Delegierter	CCI2*-S	Technischer Delegierter	10140590	Micheal Gola	GER	2	michael-gola@online.de +49 175 4429508
		CCI2*-S	Technischer Delegierter Assistent	10101691	Iris Goedicke-Ruggaber	GER	national	irisruggaber@icloud.com +49 171 2051815
3	Parcourschef	CCI2*-S	Parcourschef Gelände	10010775	Klaus Ruggaber	GER	national	irisruggaber@icloud.com
			Parcourschef Springen	10076558	Guido Völk	GER	national	guidovoelk@gmx.de +49 176 78022842
			Parcourschef-Assistent	10027602	Michael Terigi	GER	national	sylvia-terigi@t-online.de
			Parcourschef-Assistent	10013571	Ulrich Stahl	GER	national	ulrich.stahl@hoefliger.de
			Parcourschef-Assistent	10209414	Martin Seitter	GER	national	info@vs-indoor.de
			Parcourschef-Assistent	10027602	Daniel Rapp	GER	national	rapp-daniel@gmx.net
4	Chefsteward	CCI2*-S	Chefsteward	10153241	Simone Fuellgraebe	GER	1	+49 177 4340077
5	Steward-Assistenten		Steward-Assistent	10216604	Heike Ahhy	GER	national	+49.151 19617688
6	FEI Veterinär-Delegierter	CCI2*-S	FEI Veterinär-Delegierter	10051252	Dr. Bernd Biesinger	GER		ammerhof@t-online.de +49 170 2800431
7	Veterinär Service Manager (VSM)/Turniertierarzt		Veterinär Service Manager (VSM) / Turniertierarzt	10009316	Dr. Friedrich Andres	GER		andres@tierklinikpartners.de +49.160 8072085
8	Leitender Arzt/ Sanitätsdienst		Leitender Arzt		Dr. Eva-Carina Magunia	GER		+49 179 7994126
			Sanitätsdienst		DRK Pfullingen	GER		info@drk-pfullingen.de
9	Schmied		Schmied		Timo Kulhanek	GER		+49 173 6592949
10	FN-Delegierter		FN-Delegierter		Michael Gola	GER		

## VI. EINLADUNGEN

### 1. ALLGEMEIN

Anzahl der eingeladenen FNs:	unbegrenzt
Eingeladene FNs:	alle FNs, die der FEI angeschlossen sind
Anzahl der ausländischen Teilnehmer:	30
Anzahl der deutschen Teilnehmer:	70
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer:	2 pro Prüfung

#### **Ausländische Teilnehmer:**

Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ startberechtigt sein (vgl. Vielseitigkeits-RG Art. 516 – 522).

#### **Deutsche Teilnehmer:**

Die Teilnehmer müssen gemäß „Mindestvoraussetzungen für Teilnehmer und Pferde“ (vgl. Anlage) startberechtigt sein; bundesweit offen.

Der Antrag des Teilnehmers auf Startgenehmigung muss zwei Wochen vor dem definitiven Nennungsschluss über [www.nennung-online.de](http://www.nennung-online.de) gestellt worden sein.

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.**

**Ein Pfleger pro Teilnehmer.**

### 2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1008-1009.

Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:

Teilnehmer:	1
Partner:	1
Pfleger:	1 je Teilnehmer (weitere Pfleger können nur dann zugelassen werden, wenn die Corona-Bestimmungen das zum Zeitpunkt des Turniers zulassen)
Pferdebesitzer:	2 pro Pferd gemäß FEI-Pass (sofern die Corona-Bestimmungen das zum Zeitpunkt des Turniers zulassen)

## VII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/fei-entry-system>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

### 1. NENNUNGSSCHLUSS UND EINSÄTZE

Nennungen müssen gemäß Art. 509 des FEI Vielseitigkeits-RGs, FEI Vielseitigkeits RG, 25. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2020 erfolgen.

#### **Nennungsschluss**

Nennungsschluss: 24.08.2020

Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 03.09.2020

## Einsätze

### Gesamtsumme pro genanntes Pferd

€ 195,00 (inkl. 0% MwSt.)

KEINE BOXEN!

EADCMP Gebühr (Lower Level) 18,00 SFr. pro Pferd und "Event" IM EINSATZ ENTHALTEN  
= CCI2\*-S/CCI3\*-S/CCI2\*-L/CCI3\*-L/CCIP1/CCIP2

Einsatzpauschale deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

Ausländische Teilnehmer werden gebeten die Einsatzpauschale auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto-Inhaber: IGV Baden-Württemberg  
Bank: Volksbank Münsingen  
IBAN: DE67 6409 1300 0075 3810 01  
BIC: GENODES1MUN

EADCMP-Gebühr ist im Einsatz enthalten.

Für Nachnennungen ist der Veranstalter berechtigt, Gebühren gemäß Gebührenordnung NF GER zu berechnen – diese Bestimmung gilt sowohl für deutsche als auch für ausländische Teilnehmer.

Ansprechpartner:

Name: Iris Goedicke-Ruggaber  
Telefon: +49 171 2051815  
Email: irisruggaber@icloud.com

## 2. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

Strom für Boxen (sofern bestellt):	N/A
Entsorgung	N/A
Gesundheitspapiere	ist mit dem Amtstierarzt direkt abzurechnen
Heu:	N/A pro Ballen
Stroh:	N/A
Späne	N/A

### LKW/Wohnwagen Bereich

Parkplatzgebühr 0,00 €

Stromanschluss: steht zur Verfügung  Gebühr: steht nicht zur Verfügung   
Wasserversorgung: steht zur Verfügung  Gebühr: ./ steht nicht zur Verfügung

## 3. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind erstatten.

Folgende Gebühr wird erhoben: 195,00 €

## 4. MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR TEILNEHMER UND PFERDE

Nennungen müssen gemäß Art. 520 und 521 FEI Vielseitigkeits RG, 25. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2020 erfolgen.

Nachfolgende Mindestvoraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Der Level der Teilnehmerkategorie (national, D, C, B, A) (vgl. Art. 519)
- Die Anzahl der erzielten Mindestleistungen gemäß der Anforderungstabelle (vgl. Anlage)

## VIII. ZEITEINTEILUNG

Prüfungen dürfen ohne vorheriger Genehmigung durch die FEI nicht vor 8.00 Uhr beginnen und dürfen nicht nach 23.00 Uhr enden.

CCI-S2*	Tag	Datum	Uhrzeit
• Boxen stehen zur Verfügung ab Pferdekontrolle	Es stehen keine Boxen zur Verfügung bei Ankunft		
• Startmeldung	Samstag	05.09.2020	15:00 Uhr
• Offizielle Besichtigung der Geländestrecke	Sonntag	06.09.2020	07:00 Uhr
• Erster Start - Dressur	Sonntag	06.09.2020	07:30 Uhr
• Erster Start - Springen	Sonntag	06.09.2020	08:30 Uhr
• Erster Start - Gelände	Sonntag	06.09.2020	13:30 Uhr
• Siegerehrung	Ohne Siegerehrung		

## IX. PRÜFUNGEN

### Prüfung 1 – CCI2\*-S

IGV Baden-Württemberg-Meisterschaften für Junioren, Junge Reiter und Reiter

Diese Prüfung wird gemäß FEI RG Vielseitigkeit, 25. Ausgabe 2018, Stand 1. Januar 2019 durchgeführt

#### Dressur:

Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2\* A ist auswendig zu reiten.

#### Gelände:

Länge der Strecke: 2.600-3.120 m  
Tempo: 520 m/Min.  
Anzahl der Sprünge: 25-30

#### Springen:

Länge des Parcours: max. 600 m  
Tempo: 350 m/Min.  
Anzahl der Sprünge: 13  
Anzahl der Hindernisse: 10-11  
Gesamtgeldpreis 1.000 € pro Abteilung  
Aufteilung in Einzelgeldpreise: 220/160/120/100/80

€ 320 sind auf die verbleibenden zu platzierenden Teilnehmer – das beste Viertel – aufzuteilen (der Letztplatzierte erhält jedoch mindestens € 20, höchstens € 80 bei wenigen Nennungen wird der Gesamtgeldpreis neu aufgeteilt). Die weiteren Plätze bis max. 1/3 haben keinen Anspruch auf einen Geldpreis.

\*\*\*\*\*

Prüfung	CCI-L&S	Level	Währung	Geldpreis
1	CCI2*-S 1. Abteilung	2*	EUR	1.000
1	CCI2*-S 2. Abteilung	2*	EUR	1.000
GESAMT			EUR	2.000



## X. VERGÜNSTIGUNGEN

### 1. TEILNEHMER

#### Unterkunft

Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

#### Verpflegung

Es wird versucht, Mahlzeiten auf dem Turniergelände anzubieten; die Kosten werden vom Teilnehmer getragen.

### 2. PFLEGER

#### Unterkunft

Unterbringungskosten werden vom Teilnehmer getragen.

#### Verpflegung:

Es wird versucht, Mahlzeiten auf dem Turniergelände anzubieten; die Kosten werden vom Teilnehmer getragen.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

## XI. LOGISTISCHE/ADMINISTRATIVE/TECHNISCHE INFORMATIONEN

### 1. AUSLOSUNG:

Startfolge: gemäß Art. 533.2 (CCI-S)

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Springen: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

Die Auslosung erfolgt ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle.

### 2. PRÜFUNGSPLÄTZE

#### **Dressur:**

Abmessungen: 20 x 60 m

Bodentyp: Gras (evtl. Sand)

#### **Gelände:**

Bodentyp: Gras

#### **Springen:**

Abmessungen: 40 x 60 m

Bodentyp: Gras

### 3. VORBEREITUNGSPLÄTZE

#### **Dressur:**

Abmessungen: 40 x 80 m (evtl.25x55 Sand)

Bodentyp: Gras

#### **Springen:**

Abmessungen: 40 x 80 m

Bodentyp: Gras

### 4. BOXEN

Größe der Boxen: keine Boxen

## 5. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Name der Firma: NN  
FEI Nummer: sofern FEI zertifizierter Service-Anbieter, bitte FEI Nummer angeben  
Kontaktperson auf der Veranstaltung  
Name: Claudia Deyle  
FEI-Nummer: ./.  
Email der Kontaktperson: turnierservice.deyle@gmail.com

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

## 6. WEITERE DIENSTLEISTER

Name der Firma: ./.

## 7. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Siegerehrungen finden nicht statt.

## 8. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Bei allen CI Veranstaltungen und bei allen Prüfungen mit Ausnahme von Nationenpreis-Prüfungen gestattet der Veranstalter den Teilnehmern gemäß Artikel 541 des FEI Vielseitigkeits-RGs das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Bei Championaten und Nationenpreis-Prüfungen kann der Veranstalter bestimmen, ob Teilnehmer das Logo ihres persönlichen Sponsors führen dürfen: ja  nein

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen bzgl. Werbung hinsichtlich o. g. Artikel eingehalten werden.

## 9. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf nein

## 10. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

## 11. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

## 12. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

## 13. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Es wird kein Fahrdienst angeboten.

## 14. TRANSPORTER/WOHNWAGEN

Transporter und/oder Wohnwagen können in der Nähe der Prüfungsplätze geparkt werden.

## 15. NACHHALTIGKEIT

„Bei der Durchführung eines Turniers sollten die Auswirkungen auf die Umwelt beachtet werden. Nützliche Informationen zur FEI Nachhaltigkeit sind auf folgender Internetseite zu finden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/handbook>.“

## XII. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

### 1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Gesundheitsbestätigungen und Grenzformalitäten:

Name: Landratsamt Reutlingen - Kreisveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Adresse: Aulberstr. 32, 72764 Reutlingen  
Telefon: +49 7121/480-2413  
Fax: +49 7121/480-1848  
Email: [vetamt@kreis-reutlingen.de](mailto:vetamt@kreis-reutlingen.de)  
Öffnungszeiten: [www.kreis-reutlingen.de](http://www.kreis-reutlingen.de)  
Di 8-12, Do 8-12+14-17.30, Fr. 8-12.45

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

### 2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

#### Grundsätzlich

In Übereinstimmung mit dem FEI Code of Conduct zum Wohle des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

#### Zulassung von Pferden

Verlangte Gesundheitstests und Impfungen: ./.  
Quarantänezeit: ./.  
Vordrucke für die Einfuhrgenehmigungen: ./.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Richtlinie 2009/156/EC (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009L0156&from=DE>) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260/EG ([https://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/Gesundheitsbescheinigungen/\\_texte/Pferde.html](https://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/Gesundheitsbescheinigungen/_texte/Pferde.html)) in der jeweils aktuell gültigen Fassung erforderlich.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

### 3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg\\_1976/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf))
- Tiergesundheitsgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/TierGesG.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv\\_2009/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf))
- Viehverkehrsverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv\\_2007/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf))
- etc.

### 4. PONYS

FEI Veterinär-RG, Chapter IX und Annex X:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

## 5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

FEI Veterinär-RG, Chapter VIII:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

## 6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

## 7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

### 7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Ausnahme: Für Pferde, die in „Minor Events“ (CIMs) und in CSIP im Heimatland gestartet werden, ist der o. g. Pferdepass bzw. die o. g. „FEI Recognition Card“ nicht erforderlich. Diese Pferde müssen jedoch für das laufende Jahr bei der FEI registriert und zu identifizieren sein (GRs 137.2).

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex VI des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

### 7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1003

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungs-impfungen	<b>MINIMUM:</b> innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung <b>BEI TEILNAHME:</b> ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

### **7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1031**

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

### **7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1034-1042**

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

### **7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1048-1053**

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden. In Springprüfungen u. a. auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden.

Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

## **8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VII**

### **8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Chapter VII**

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

Weitere Informationen zu den Gebühren, die Veranstalter/FNs für das Anti-Doping- und Kontrollierten Medikations-Programm im Pferdesport (EADMCP) den Teilnehmern berechnen können (weltweit gültig), sind in den „Financial Charges“ (Gebührenordnung) der FEI zu finden.

### **8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058**

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe <https://inside.fei.org/fei/cleansport/horses>)

## **XIII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN**

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://inside.fei.org/content/anti-doping-rules>.

## **XIV. WEITERE INFORMATIONEN**

### **1. FEI RICHTLINIEN FÜR VERBESSERTE WETTKAMPFSICHERHEIT WÄHREND DER COVID-19 PANDEMIE**

- siehe englische Ausschreibung XIV.1 -

### **2. VORDRUCK FÜR MEDIZINISCHE ANGABEN**

#### Angaben zum Gesundheitszustand

Sofern bei einem Teilnehmer eine Erkrankung vorliegt, die in einem Notfall von Bedeutung sein kann, ist er dafür verantwortlich, dass er bei jedem Turnier einen Ausweis (Medical Data Carrier) trägt, auf dem die Informationen zumindest auf Englisch eingetragen sind – es wird empfohlen, einen Ausweis eines entsprechenden Systemanbieters zu verwenden. Als Alternative (und zumindest) sollte ein qualitativ gutes Armband mit medizinischen Informationen getragen werden. Sofern Teilnehmer ein Armband verwenden, sollte für diesen Zweck das Formular von der FEI-Seite (<http://inside.fei.org/fei/your-role/officials/eventing/forms>) heruntergeladen und verwendet werden.

"Medical Data Carrier" (auch medizinische ID Tags genannt), kleines Emblem oder Kennzeichen, das an einem Armband, einer Halskette oder an der Kleidung getragen werden kann, um Sanitätern/Ärzten/Rettungskräften darauf aufmerksam zu machen, dass der Träger wichtige Informationen zum Gesundheitszustand bei sich führt.

Erkrankungen/Verletzungen, die von Bedeutung sind, sind kürzliche Kopfverletzungen, schwere Verletzungen/Operationen, chronische Krankheiten wie z. B. Diabetes, langfristige medikamentösen Behandlungen, Allergien. Sofern Zweifel bestehen, sollte der Teilnehmer dies mit seinem behandelnden Arzt besprechen.

### **3. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN**

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

#### **3.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL**

##### **3.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG**

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

##### **3.1.2. PRESSE AUSTRÜSTUNG**

Das Ablegen von Presse-Ausrüstung oder anderen Gegenständen im Pressebüro, im Presse-Spind, auf der Presse-Tribüne oder irgendwo auf dem Turnierplatz erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Verlust oder Beschädigungen an dieser Ausrüstung oder an den Gegenständen. Pressemitarbeitern wird geraten, keine Ausrüstung oder persönliche Gegenstände unbeaufsichtigt zu lassen.

### **3.1.3. DIEBSTAHLVERSICHERUNG**

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

## **3.2. TEILNEHMER UND BESITZER**

### **3.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

#### **Haftung**

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### **3.2.2. PFERDEVERSICHERUNG**

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

## **4. EINSPRÜCHE/BERUFUNG**

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf> und

Berufungen: <http://inside.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>.

## **5. STREITIGKEITEN**

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## **6. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG**

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

## 7. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

### 7.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### 7.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VIII angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

### 7.3. FEI PFERDEPÄSSE

Alle Pferde, die für CIMs (CCI1\*-Intro/CCI2\*-S&L/CCI3\*-S&L/CCIP1/CCIP2) werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen FEI-Pass bzw. eine „FEI Recognition Card“. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein (GRs 137.2).

### 7.4. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Gemäß § 6 des Deutschen Tierschutzgesetzes ist das Entfernen der Tasthaare an Augen und Maul sowie das Ausrasieren der Ohren von Pferden verboten.

### 7.5. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass der Veranstalter seine Daten speichern darf. Ferner stimmt der Teilnehmer zu, dass der Veranstalter Foto- und Filmmaterial, das während der Veranstaltung von ihm aufgenommen wurde, für Veröffentlichungen verwenden darf.

### 7.6. HUNDE

Alle Hunde müssen auf dem Turniergelände, auf der Geländestrecke und im Stallbereich an der Leine gehalten oder an einem festen Gegenstand angebunden sein. Ein Verstoß gegen diese Regel führt zu einer Geldstrafe von CHF 100 pro Vorkommnis und im Falle eines wiederholten Verstoßes auf dem Turnier kann der Hundehalter vom Veranstaltungsort verwiesen werden (vgl. Art. 109.13 General RG).

### 7.7. INFORMATIONEN ZU COVID-19

FEI: siehe „Covid-19 Frequently Asked Questions (FAQs)“: <https://inside.fei.org/fei/covid-19/faqs>

NF GER: siehe „Coronavirus: Auswirkungen auf den Pferdesport“: <https://www.pferd-aktuell.de/coronavirus>

## 8. ALTER TEILNEHMER/PFERDE:

	Teilnehmer	Pferde
1*	12 Jahre und älter	5 Jahre und älter
2*	14 Jahre und älter	6 Jahre und älter
3*	16 Jahre und älter	6 Jahre und älter
4*	18 Jahre und älter	7 Jahre und älter
5* + CH4*	18 Jahre und älter	8 Jahre und älter

## 9. AUSZAHLUNG VON GELDPREIS, SACHPREISEN ETC.

### Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Guthaben aus Teilnehmerabrechnungen bzw. Geldpreise werden nach der Veranstaltung überwiesen. Die Teilnehmer werden gebeten, ihre Bankverbindung mitzuteilen.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugssteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird vom Geldpreis sowie von den anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreisen und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig (berücksichtigt wird der pro Tag erzielte Betrag): bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 €: 15 % zzgl. Solidaritätszuschlag (z. Z. 0,82 % auf den Geldpreis oder 5,5 % auf den Steuerabzugsbetrag). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Pflegeaufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!



**Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Regulations Artikel 127 und, 128.**

Der Geldpreis oder Wert des Sachpreises für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der in der Ausschreibung aufgeführte Gesamtgeldpreis pro Prüfung ist auszuschütten.

## **XV. ANHANG**

### **1. FEI ENTRY SYSTEM**

Formular siehe englische Ausschreibung

### **2. ERGEBNISSE**

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem FEI-Datenbank hochzuladen, spätestens jedoch bis 4 Tage nach Ende der Veranstaltung.

Alle relevanten Informationen, Dateiformat und Hinweise sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <https://inside.fei.org/fei/your-role/it-services/results/eventing-results-forms>.

Sollten Sie oder Ihr Anbieter die vorgeschriebenen Dateien nicht erstellen können, werden auch Ergebnisse im korrekten Excel- oder „XML“ Format akzeptiert, diese sind direkt nach der Veranstaltung per Email an [eventingresults@fei.org](mailto:eventingresults@fei.org) zu senden. Das vorgeschriebene Datei-Format für CIs/CIs/Championate und Spiele kann auf folgende Internetseite heruntergeladen werden: <http://inside.fei.org/fei/your-role/organisers/xml-format>.

Alle Ergebnisse müssen die FEI (Pass) Registrierungs-Nummern der Pferde und FEI-ID-Nummer der Teilnehmer enthalten.

*Bitte beachten Sie, dass gemäß Artikel 109.6 (GR) Veranstalter internationaler Turniere der FEI und den FNs, die Einzelreiter oder Mannschaften entsendet haben, innerhalb von 4 Tagen nach der Veranstaltung (sofern von der FEI nicht anderweitig z. B. für Qualifikationszwecke festgelegt) die Ergebnisse inkl. Geldpreise, die an Einzelreiter oder Mannschaften ausbezahlt wurden, zusenden müssen. Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.*

### **3. STEWARDING**

(gilt nur für die Teilprüfung Springen – gemäß FEI RG Springen)

Vgl. Stewarding Guidelines, Annex XIV.2 – Kontrolle von Gamaschen vor Eintritt in den Parcours.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI  
Lausanne, 29. Juli 2020

Catrin Norinder, FEI Director Eventing

**Startberechtigung in CCI-S&L-Prüfungen**  
**zusätzliche Bestimmungen zu § 600 LPO**  
**Informationen zu den Qualifikationsbestimmungen/MERs**  
**gemäß FEI-RG Eventing 2020**  
Stand: Januar 2020

Mit der Forderung bestimmter Vorergebnisse (MERs - Minimum Eligibility Requirements) stellt die FEI eine gewisse Vorerfahrung von Teilnehmern und Pferden sicher, um an den nächsthöheren internationalen Vielseitigkeitsprüfungen teilzunehmen. Das Qualifikationssystem sollte durch Einführung der Teilnehmer-Kategorien (Athletes' Categories) erfahrenen Teilnehmern den Weg erleichtern, während der noch unerfahrenere Teilnehmer sich nur durch gute Ergebnisse, die er mit seinem Pferd gemeinsam erzielt hat, für schwerere Aufgaben empfehlen kann. Diese Zusammenstellung legt die Mindestvoraussetzungen fest und soll bei Verständnis und Überprüfung helfen.

Für CCI2\*-L&S-Prüfungen werden die Qualifikationsvoraussetzungen durch die FN festgelegt, für die darüber liegenden Klassen empfiehlt die FEI, dass die FNs die FEI-Vorgaben durch weitere eigene Kriterien ergänzen. Sowohl durch die FEI als auch durch die FN können – ggf. sogar während des Jahres – Anpassungen vorgenommen werden.

**Vorgehensweise zur Überprüfung der Zulassung:**

**1. Bestimmung der Einstufung in die Teilnehmer-Kategorie (Athlete's Category) gemäß FEI sowie aktuelle Erfolge und Startberechtigung mit den jeweiligen Pferden:**

<https://data.fei.org/Person/Search.aspx> -> „View Athletes's Details“ (oben rechts)

Achtung: Zum 1. Januar und zum 1. Juli 2020 wird es eine neue aktualisierte Einstufung in die jeweilige Athlete's Category geben.

Über „Horse“ oder Click auf das jeweilige Pferd können **die gesamten Pferdeerfolge** eingesehen werden.

**2. Was ist jetzt genau ein MER:**

**Art. 517-520 MER – Qualifikations-/Zulassungskriterien**

Seit dem 1. Januar 2018 ist für ein MER das Beenden eines CCI-S&L mit folgenden Ergebnissen in den einzelnen Teilprüfungen Voraussetzung (bis zum 31.12.2017 haben bereits erzielte MER Bestand):

- Dressur: max. 45 Strafpunkte (Wegfall des Koeffizienten in CCI-S&L ab 2018) (oder 55 %)
- Gelände:
  - ein Geländeritt OHNE Hindernisfehler; es darf maximal ein Sicherheitssystem aktiviert werden (d.h. max. 1x 11 Strafpunkte)
  - nicht mehr als 75 Sekunden über die Erlaubte Zeit (CCI5\*-L: 100 Sek.)
- Springen: nicht mehr als 16 Strafpunkte an Hindernissen

Zeitraum: Für CCI-S und CCI-L verfallen die MER-Ergebnisse nicht mehr, lediglich für Championsate müssen die MERs im vorangegangenen oder aktuellen Jahr erbracht worden sein. MERs sind weiterhin mindestens 10 Tage für CCI-S MER und 24 Tage für CCI-L MER vor jeweiliger Veranstaltung zu erbringen

**3. Nachschlagen der jeweiligen Ergebnisse und der Startberechtigung (sowie ggf. Reverse Qualification) des Teilnehmers/Pferdes**

- Von CCI-L&S bei der FEI unter folgendem Link: <https://data.fei.org/default.aspx> oder je Teilnehmer wie oben unter 1.)
- Von nationalen Prüfungen ggf. im Jahrbuch Sport online:  
[http://www.fnverlag.de/shop/product\\_info.php/info/p957\\_FN-Erfolgsdaten-Sport-und-Zucht.html](http://www.fnverlag.de/shop/product_info.php/info/p957_FN-Erfolgsdaten-Sport-und-Zucht.html)

**Wichtig: Es gilt die LPO § 6.2 Verpflichtung:**

**... Für die Einhaltung dieser Grundsätze und Regeln sowie die Beachtung der korrekten Teilnahmevoraussetzungen ist der Teilnehmer verantwortlich.**

**Der TD und Veranstalter werden diese (zumindest stichprobenartig) überprüfen.**

**Anmerkungen zu der Tabelle auf der folgenden Seite:**

Ein einmal auf einem bestimmten Level erreichtes MER verfällt nicht mehr, sondern erlaubt – Ausnahme: „Rückstufung“ (Reverse Qualification), Watch List oder andere Vorkommnisse – dem jeweiligen Paar, Teilnehmer bzw. Pferd (je nachdem ob gemäß folgender Tabelle die Ergebnisse als Paar mit dem Pferd gemeinsam oder auch einzeln erbracht werden müssen/können) immer wieder in dieser Klasse/Prüfungsart und darunter zu starten.

**4. Bestimmung der geforderten Ergebnisse für alle für Deutschland startberechtigten Reiter/Pferde aus folgender Tabelle:**

<b>Prfg.</b>	<b>Einstufung der Teilnehmer in FEI Kategorien</b>	<b>Erzielte "MERs" GEMEINSAM mit dem Pferd</b>	<b>Nur vom Pferd erzielte "MERs"</b>
CCI2*-S	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie und Teilnehmer der FEI-Kategorie D	Vorgaben FN: eine Platzierung in VL oder zwei MERs in VL (auch Kombinierte Prfg. DSG) ODER: Zwei Platzierungen in VA (auch Kombinierte Prüfungen DSG), Geländeritt Kl. L oder GPFL Davon muss mindestens ein Ergebnis gemeinsam mit dem Pferd erbracht worden sein.	
CCI2*-S	Teilnehmer der FEI Kategorien C, B oder A		
CCI3*-S	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie	1 CCI2*-S/-L + Vorgaben FN: 1 CCI2*-S/-L /VM	
CCI3*-S	Teilnehmer der FEI Kategorien D, C, B oder A		Vorgaben FN: 1 CCI2*-S/-L /VM
CCI4*-S	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie oder Teilnehmer der FEI Kategorien D oder C	2 CCI3*-S/-L	
CCI4*-S	Teilnehmer der FEI Kategorien B oder A		1 CCI3*-S/-L
CCI2*-L	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie und Teilnehmer der FEI-Kategorie D	Vorgaben FN: eine Platzierung in VL oder zwei MERs in VL (auch Kombinierte Prfg. DSG) ODER: Zwei Platzierungen in VA (auch Kombinierte Prüfungen DSG), Geländeritt Kl. L oder GPFL Davon muss mindestens ein Ergebnis gemeinsam mit dem Pferd erritten worden sein.	
CCI2*-L	Teilnehmer der FEI Kategorien C, B oder A		
CCI3*-L	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie	1 CCI2*-L + 1 CCI3*-S oder 2 CCI3*-S	
CCI3*-L	Teilnehmer der FEI Kategorien D	1 CCI2*-L oder 1 CCI3*-S	
CCI3*-L	Teilnehmer der FEI Kategorien C, B oder A		1 CCI2*-L oder 1 CCI3*-S
CCI4*-L	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie oder Teilnehmer der FEI Kategorien D oder C	1 CCI3*-L + 1 CCI4*-S	
CCI4*-L	Teilnehmer der FEI Kategorien B oder A		1 CCI3*-L
CCI5*-L	Teilnehmer ohne FEI-Kategorie oder Teilnehmer der FEI Kategorien D oder C	2 CCI4*-L + 2 CCI4*-S/-L	
CCI5*-L	Teilnehmer der FEI Kategorie B	1 CCI4*-L + 3 CCI4*-S/-L	
CCI5*-L	Teilnehmer der FEI Kategorie A mit Pferden ohne ein MER in CCI5*-L	1 CCI4*-L	
CCI5*-L	Teilnehmer der FEI Kategorie A mit Pferden mit einem MER in CCI5*-L	2 CCI4*-S/L	

### Weitere Informationen:

Die Einstufung in die Teilnehmer-Kategorien (Athletes' Category) erfolgt aufgrund folgender Kriterien:

Jeder Teilnehmer wird durch die FEI zum Jahresbeginn in eine Teilnehmer-Kategorie (Athlete Category) (A-D entsprechend 5\*-2\*) eingestuft, sofern er die folgenden Kriterien über die jeweils zurückliegenden 8 Jahre erfüllt:

Kategorie	Anforderungen
D	15 "MERs" bei einem CCI2*-S oder CCI2*-L oder höher oder 5 "MERs" bei einem CCI3*-S oder CCI3*-L oder höher
C	15 "MERs" bei einem CCI3*-S oder CCI3*-L oder höher oder 5 "MERs" bei einem CCI4*-S oder CCI4*-L oder höher
B	15 "MERs" bei einem CCI4*-S oder CCI4*-L oder höher oder 5 "MERs" bei einem CCI5*-L
A	15 "MERs" bei einem CCI4*-S oder CCI4*-L oder höher, davon 5 "MERs" bei einem CCI5*-L

### "Rückstufung" (Reverse Qualification) gemäß Art. 522:

Gilt nur für das Pferd und wird nur durch die FEI an die FN gemeldet. In diesem Fall wird die FN den betroffenen Teilnehmer und ggf. TD/Veranstalter informieren.

Wenn ein Pferd

- 2x nacheinander oder 3x innerhalb von 12 Monaten
- aufgrund von 3 Ungehorsam / Sturz Reiter oder Sturz Pferd / Dangerous Riding ausscheidet, muss ein MER auf einem Level niedriger als das höchste Niveau des Vorfalls erbracht werden.

Hat ein Teilnehmer 2 „Reverse Qualifications“ innerhalb von 12 Monaten, so wird er für ein Jahr um eine Teilnehmer-Kategorie (Athlete-Category) zurückgestuft.

### **Informationen zu den Erfolgen von Teilnehmern und/oder Pferden sind auf folgenden Internetseiten veröffentlicht:**

- \* Von CCI-L&S bei der FEI unter folgendem Link: <https://data.fei.org/default.aspx>
- \* Von nationalen Prüfungen ggf. im Jahrbuch Sport online: [http://www.fnverlag.de/shop/product\\_info.php/info/p957\\_FN-Erfolgsdaten-Sport-und-Zucht.html](http://www.fnverlag.de/shop/product_info.php/info/p957_FN-Erfolgsdaten-Sport-und-Zucht.html)

### Bitte beachten:

Ergebnisse in folgenden Prüfungsbezeichnungen sind jeweils gleichwertig:

Ab 2019	Bis 2018
CCI1*-Intro	Introductory
CCI2*-S	CIC1*
CCI3*-S	CIC2*
CCI4*-S	CIC3*
CCI2*-L	CCI1*
CCI3*-L	CCI2*
CCI4*-L	CCI3*
CCI5*-L	CCI4*